

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Schulammeldung für das Einschulungsjahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Schulammeldung ist ein wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes. Aus diesem Anlass möchten wir Sie gern über die Vorgehensweise informieren.

Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020 geboren wurden, sind ab 1. August 2026 schulpflichtig und müssen in derjenigen Grundschule angemeldet werden, die für ihre Wohnung örtlich zuständig ist. Um welche es sich handelt, können Sie dem beigefügten Straßenverzeichnis entnehmen.

Die Schulammeldung erfolgt in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026**. Genauere Informationen stellen die zuständigen Grundschulen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

Die Grundschulverordnung schreibt vor, dass Sie Ihr Kind persönlich vorstellen. Außerdem sind **folgende Unterlagen** mitzubringen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten)
- solle ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind
- Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebesätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern

Falls Ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen wurde, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis des Jugendamtes (Negativattest) mit. Andernfalls ist vom zweiten, getrenntlebenden Elternteil das Einverständnis zur Schulammeldung erforderlich.

Ist Ihr Kind im Schuljahr 2025/2026 zurückgestellt worden, müssen Sie es erneut an Ihrer zuständigen Grundschule anmelden. Dies ist besonders wichtig, weil sich die Zuordnung der zuständigen Grundschule geändert haben kann. Die Einladung zur Schuluntersuchung für zurückgestellte Kinder und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt seitens des Gesundheitsamtes telefonisch oder schriftlich.


Wenn Ihr Kind nach dem 30.09.2020 geboren ist und Sie eine vorzeitige Einschulung wünschen, nutzen Sie ebenfalls den oben genannten Anmeldezeitraum in der Schule. Für eine Terminvereinbarung zur Schuluntersuchung wenden Sie sich bitte vorab per Mail (kljgd@oberhavel.de) an das Gesundheitsamt Oranienburg.

NEU! Die Terminvergabe für die Schuluntersuchung für alle anderen schulpflichtigen Kinder erfolgt online mittels Termintool (www.oberhavel.de/Einschulungsuntersuchung).

Wünschen Sie die Aufnahme an einer anderen Schule in öffentlicher Trägerschaft, so muss die Anmeldung vorerst an der zuständigen Schule erfolgen. Bei der Schulammeldung können Sie einen Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gemäß § 106 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes stellen. Die Anmeldung ist auch an einer Schule in freier Trägerschaft möglich. In diesem Fall sollten Sie unverzüglich die örtlich zuständige Schule Ihres Kindes informieren und müssen diese bis spätestens 16.05.2026 davon unterrichten, ob Ihr Kind dort aufgenommen wurde.

Die Einschulungsfeier der künftigen Erstklässler erfolgt an der jeweiligen Grundschule am Samstag, den 22.08.2026. Der erste Schultag ist Montag, der 24.08.2026.

Hennigsdorf, Dezember 2025


Thomas Günther
Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1 · 16761 Hennigsdorf
Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290
E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de

Web www.hennigsdorf.de
rechnung@hennigsdorf.de
Umsatzsteuer-ID: DE171028900
Steuernummer: 053/149/01314
Leitweg-ID: 12-12992262160087-70

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE2ZHDFO0000008206


ORANIENBURG
HENNINGSDORF
VELTEN ■

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Datenschutzhinweise zu Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten durch die Stadt Hennigsdorf finden Sie unter <https://www.hennigsdorf.de/Datenschutz/Schriftverkehr>